EigenbedarfskÃ¼ndigung

Beigesteuert von Administrator
Freitag, 4. August 2017

FÃ¼r eine KÃ¼ndigung wegen Eigenbedarfs reicht eine â€žVorratskÃ¼ndigungâ€œ, bei der der Nutzungswunsch der Eigenbedarfsperson noch nicht hinreichend absehbar ist, nicht aus. Der Nutzungswunsch muss sich vielmehr hinreichend â€žverdichtetâ€œ haben, so dass ein konkretes Interesse an einer alsbaldigen Nutzung ersichtlich ist. (BGH, Beschluss vom 11.10.2016 -VIII ZR 300/15- ZMR 2017, 32)